



Gubernial-Verlautbarung.

Z. 985. (1) Nr. 14592.

V e r l a u t b a r u n g.

Es sind nachstehende zwei Studentensiftungen erledigt, und zwar: 1. der dritte Platz bei der von dem Probst zu Rudolphswerth, Polidor von Montegnana, für arme Studierende in Laibach, im Jahre 1603 errichteten Studenten-Stiftung dermalen von jährlichen 36 fl. 53 kr. Conv. Münze; — 2. die von Michael Dmersa, gewesenen Pfarrer zu Igg, im Jahre 1741 errichteten Studentensiftung dermalen von jährlichen 24 fl. 57 kr. C. M. Diese Stiftung ist für arme Studierende, vorzüglich aber für Jene aus der Verwandtschaft des besagten Stifters bestimmt. — Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung gebührt dem jedesmaligen Benefiziaten zu Domischel in der Pfarre Igg. — Es haben sonach jene Studierende, welche eines dieser zwei Handstipendien zu erhalten wünschen, ihre mit dem Lauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestralprüfungen, so wie insbesondere diejenigen, welche um das zweite Handstipendium aus dem Rechte der Anverwandtschaft bitten wollen, mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis Ende kommenden Monats bei dieser Landesstelle einzureichen. — Uebrigens müssen die Gesuche nur auf das eine oder das andere der erwähnten zwei Handstipendien und nicht alternativ lauten. — Laibach den 25. J^uni 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 993. (1) Nr. 15309/2463.

C o n c u r s = V e r l a u t b a r u n g.

Durch die Pensionirung des Joseph Gollob, ist eine Lehrerstelle an der Musterhauptschule zu Laibach, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. Conventions-Münze in Er-

ledigung gekommen. — Es haben sonach alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre an diese Landesstelle gerichteten Gesuche bis 15. September laufenden Jahrs bei dem hochwürdigen Consistorium zu Laibach im Wege ihrer vorgesetzten Behörden zu überreichen. — In diesen Gesuchen haben sich dieselben mit den nöthigen Zeugnissen über die Fähigkeit zur Erlangung einer Hauptschullehrerstelle, ferner über ihr Alter, Stand, Religion, Moralität, über ihre bisherige Verwendung, sonstigen Verdienste und Kenntnisse auszuweisen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach den 25. July 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, und Referent.

Z. 951. (3) ad Gub. Nr. 16565.
A V V I S O.

Divenuto vacante il posto di Tassatore nell' i. r. Ufficio provinciale delle tasse in Zara al quale è annesso l'annuale stipendio di novecento fiorini in moneta di convenzione, verso l'obbligo di una regolare cauzione di fiorini cinquecento o in denaro effettivo, o mediante istrumento di fidejussione prammatica, si apre il relativo concorso fino all'ultimo giorno di agosto p. v. — I concorrenti dovranno nell'indicatedo termine, e se sono in attualità di pubblico servizio col mezzo della Superiorità dalla quale dipendono far giungere al Protocollo di questo Governo le documentate supplicazioni dimostranti oltre a' requisiti di età, stato, luogo di nascita e di domicilio, la piena conoscenza delle lingue tedesca ed italiana, gli studi percorsi, i servigi prestati, le cognizioni teoriche e pratiche nel conteggio, e nel maneggio, degli affari di contabilità e tasse, la buona morale condotta, la possibilità di dare la sumentovata cauzione: e dichiarare se ed in quale grado di parentela o affinità si trovino con gl'im-

piegati nel suddetto Ufficioprovinciale delle tasse in Zara. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia; Zara li 11 luglio 1829.

DOMENICO DE CATTANJ,
I. R. Segretario di Governo.

3. 976. (2) ad Gab. Nr. 15546.

B e r l a u t b a r u n g.

Das von dem gewesenen Pfarrer zu Alt-lack, im Neustädter Kreise, Georg Joseph Perz, im Jahre 1799 errichtete Handstipendium im jährlichen Ertrage von 14 fl. 18 kr. E. M. ist in Erledigung gekommen. — Dasselbe ist bestimmt: a) für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des benannten Stifters, wobei der nähere Verwandtschaftsgrad den Vorzug gibt; b) in dessen Ermanglung aber für einen Studierenden aus dem Territorio des Herzogthums Gottschee. Das Verleihungs-Recht steht dem jeweiligen Stadtpfarrer und Dechante zu Gottschee zu. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Handstipendium zu erlangen wünschen, ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestral-Prüfungen, dann Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft dießfalls einschreiten wollen, noch mit einem legalisirten Stammsaume belegten Gesuche bis Ende August l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen.

Laibach am 17. July 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

3. 975. (2) ad Gab. Nr. 17127.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g

für die Kammer-Procursorsstelle für Tirol und Vorarlberg. — In Folge hoher Hofkammer-Berordnung vom 26. v. M., Nr. 25358J 1798, wird der Concurß für die in Erledigung gekommene Kammer-Procursorsstelle für Tirol und Vorarlberg, mit welcher der Character eines Gubernialraths, und ein Gehalt von 2500 fl. W. W. E. M. verbunden ist, ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, die hierzu erforderlichen gesetzlichen Eigenschaften, und den Besitz der Landessprachen, nämlich der deutschen und italienischen nachzuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis zum 5. September l. J. der betreffenden Landesstelle zu überreichen. — Innsbruck am 14. July 1829. — K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Ignaz v. Bertolini,
kaiserl. königl. Gubernial-Secretär.

3. 970. (1) Nr. 128. St. G. B. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung eines im Rent-Bezirk Cherso sich befindlichen Weidegrundes. — In Folge hoher St. G. B. H. Commissions-Berordnung vom 15. Juny d. J., Nr. 335, wird am 3. September d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Wald- und Rentamte in Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des zu der Bruderschaft S. Isidoro gehörigen, und 223 Joch, 1440 Quad.-Klaft. messenden, in der Untergemeinde Orlez gelegenen Weidegrundes, geschätzt auf 1872 fl., so wie des, zu eben derselben Bruderschaft gehörigen lebendigen Wollenvieh 378 an der Zahl, geschätzt auf 668 fl. geschritten werden. Diese Realität und das Wollenvieh werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfälscht angesehen werden, fall' er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf

einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission.

Triest am 11. July 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 972. (2) ad Gub. Nr. 17188.
A V V I S O.

Trovandosi vacante il posto di secondo Aggiunto presso l' i. r. Procura Camerale in Zara, al quale è annesso lo stipendio di fiorini mille all' anno, in moneta di convenzione, viene riaperto il relativo concorso per ordine dell' Eccelsa i. r. Aulica Camerale Generale, risultante dall' ossequiato Decreto 25 Giugno p. p. Nr. 24097-1738. — I concorrenti dovranno nel termine di sei settimane dalla inserzione del presente avviso nei fogli uffiziali delle Gazzette di Vienna e di Trieste produrre le rispettive supplicazioni al Protocollo dell' i. r. Governo dalla Dalmazia, mediante la Superiorità dalla quale dipendono qualora siano impiegati, comprovando di possedere i requisiti prescritti per l' optato impiego, e specialmente i contemplati dalla veneratissima Sovrana Risoluzione pubblicata con la Governiale Notificazione 5 agosto 1828, Nr. 13115-4357, ed indicando se ed in qual grado di parentela od affinità si trovino con gl' impiegati presso la suddetta Procura Camerale. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 15 luglio 1829.

DOMENICO DE CATTANJ,
I. R. Segretario di Governo.

Z. 950. (3) ad Nr. 17281.
Bau-Licitations-Bekanntmachung.

Hey der durch Feuer beschädigten Wallfahrts- und Gnadenkirche zu Maria Zell, in Steyermark, und bey der dortigen St. Michaels-Kapelle sind im künftigen Jahre 1830 noch die Dachungen mit Kupferblech herzustellen, wozu die Unternehmungslustigen zu der am 9. September d. J. um 9 Uhr Vormittags in Maria Zell abgehalten werdenden öffentlichen Versteigerung vorgeladen werden. Das Kirchendach, bestehend aus einer Fläche von 762 1/4 Quadrat-Klafter, und einem Erforderniß von 343 Centner, 2 1/2 Pfund Kupferblech, wird unter Leistung einer Sicherheit von Zwei Tausend Ein Hundert Zwei und Siebenzig Gulden ausgerufen um 21724 fl. 55 kr., und zwischen dem 1. May und letzten Juny 1830 zu decken seyn. — Die Eindeckung des Daches der St. Michael-Kapelle in einer Fläche von 35 1/2 Quadrat-Klafter mit 16 Centner Blech vom 1. May bis letzten Juny 1830, ausgerufen um 1013 fl. 20 kr. gegen Leistung einer Caution von Ein Hundert Ein Gulden. — Der Ankauf, der Transport bis Maria Zell, die Eindeckung und Verarbeitung des Kupferbleches für diese Zwecke geschieht durch die Vermittlung und auf Rechnung und Gefahr des Erstehers, wobei das Kupfer sammt Arbeit nicht nach Quadrat-Maß, sondern nach Gewicht bezahlt wird. — Die Gutstehungszeit für die Kupferschmid-Arbeiten wird bey diesen Herstellungs-Gegenständen auf 5 Jahre festgesetzt. — Jenen Contractanten, welche an dem persönlichen Erscheinen bey dieser Versteigerung verhindert sind, steht es frey, sich vor Beginn derselben in portofreyen schriftlichen Gesuchen unmittelbar an das k. k. Kreisamt Bruck an der Mur zu wenden, und darin ihre Anträge nicht nur vollständig und deutlich, sondern auch das ausgewählte zu erstehen gewünschte Lieferungs-Object, sammt dem Mindestbot genau anzugeben, so wie die abgeforderte Sicherheitsleistung zu überreichen, welche Allen, die nicht Erstehers werden, wieder rückgestellt werden wird. — K. K. Gubernium Graz am 25. July 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 953. (3) Nr. 5067.

E b i c t.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Florian Webers, als Fürst Auersbergischen Hofraths und Güter-

Directors in Krain, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf der Herrschaft Wachstein in Istrien intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) des zwischen Herrn Carl Barbo Grafen v. Wachstein, Verkäufer, und Herrn Ferdinand Fürsten v. Auersberg, Käufer der Gült Gradina in Istrien, geschlossenen Kaufvertrages, ddo. 24. April 1695, zur Sicherstellung des mit 3000 fl. krainer., oder 2531 fl. 15 kr. deutscher Währung, rückständigen Kauffchillings, intab. 11. April 1760, und des darauf befindlichen Einantwortungs-Certificats, ddo. Laibach 17. August 1792; b.) der Cession, ddo. 24. April 1696, intab. 11. April 1760, von Herrn Carl Barbo Grafen v. Wachstein ausgehend, und an Heinrich Mathesen Schweiger lautend; c.) des Bekenntnisses des Carl Heinrich Schweiger, Sohnes des Heinrich Mathesen Schweiger, an Herrn Johann Lehnhard v. Osteroock lautend, ddo. 24. April 1727, intab. 11. April 1760; d.) der Cession des Dom. Mühlbach, nomine seiner Gattinn Maria, gebornen v. Osteroock, an Herrn Gabriel Abraham v. Werth lautend, ddo. 13. April 1738, intab. 11. April 1760; e.) der Cession der Gabriel Abraham v. Werthschen Erben, an Herrn Alexander Edlen v. Andrioli, ddo. 13. April 1764, intab. 12. May 1767; f.) der Cession des Herrn Franz Edlen v. Andrioli, väterl. Alexander v. Andriolischen Erben, an Joseph Savirshceg, ddo. 1. May, praenotirt 17. 1794; endlich g.) der Cession des Joseph Savirshceg, an den Geschäftsteller Florian Webers, vom Jahre 1802, gemilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verkauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 25. July 1829.

Z. 956. (3) Nr. 5331.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: daß es von der in der Rechtsache des Johann Jamnig, wider Anton Stregger, auf den 10. August, 14. September und 12. October l. J.

angeordneten executiven Feilbietung der Gült Brun, hiemit sein Abkommen erhalte.

Laibach am 4. August 1829.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 947. (3)

Prüfungs-Anzeige
 für Privatschüler der deutschen Schulen.

Die Prüfung aus den Lehrgegenständen der deutschen Schulen wird am Schlusse des zu Ende gehenden Schuljahres für jene zu Hause unterrichteten Schüler, welche sich nach den §. §. 73, 96 und 98 der polit. Verfassung der deutschen Schulen Behufs der Aufnahme in ein Gymnasium mit dem Zeugnisse über den guten Fortgang in den Lehrgegenständen der dritten Schul-Classe auszuweisen haben, am 9. September und an den folgenden Tagen vorgenommen werden.

Jene Schüler, welche man dieser öffentlichen Prüfung zu unterziehen wünscht, sind am 6. September früh zwischen 10 und 12 Uhr bei der gefertigten Oberaufsicht der deutschen Schulen anzumelden, wobei die Personal-Standes-Tabelle derselben zu überreichen ist, welche die Angabe des Tauf- und Familien-Namens, des Geburtsortes, Alters und Standes der Aeltern, oder des Vormundes der Schüler; dann ihrer Wohnung, des Namens und Standes ihrer Lehrer; der Classe aus welcher sie, und des Zweckes, wozu sie geprüft zu werden verlangen, enthalten muß.

Neßidem hat sich der Lehrer derselben nach §. 127, mit dem Lehrfähigkeitszeugnisse auszuweisen, und das im §. 103, festgesetzte Honorar von 2 fl., für jede Privat-Prüfung zu erlegen.

K. K. Oberaufsicht der deutschen Schulen Laibach am 31. Juli 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 978. (2)

Anzeige.

Das in der Aren-Gasse bei St. Florian, sub Nr. 78, im besten Zustande befindliche, ein Stock hohe Haus, ist sammt dem dazu gehörigen Garten, und dem am Ende desselben gelegenen Hause täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 971. (2) Nr. 128. St. G. B. C.
K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rent-Bezirk Montona gelegenen Domainen-Objecte. — In Folge hoher St. G. B. H. Commissions-Verordnung vom 2. Juny d. J., Nr. 701, wird am 17. August d. J. und nöthigenfalls den darauffolgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Wald- und Rentamte in Montona, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Cammeral-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Montona gelegenen Verkaufs-Objecte geschritten werden, als: 1.) des in der Gemeinde Montona liegenden, zum Cammeral-Fonde gehörigen, und 198 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 72 fl. 10 kr.; — 2.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada S. Fosca liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, und 607 1/4 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 221 fl. 50 kr.; — 3.) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Visinada gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und 45 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 21 fl. 30 kr.; — 4.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend sotto la Pesa liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, und 480 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 159 fl.; — 5.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Francesco di Montona herrührenden, und 65 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 10 fl. 30 kr.; — 6.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft di S. Dionisio di Montona herrührenden, und 56 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 1 fl. 52 kr.; — 7.) des in der Gemeinde Novac und in der Contrada Dol gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Rocco e B. V. di Novaco herrührenden, und 702 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 11 fl.; — 8.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Bucua gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 134 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 2 fl. 14 kr.; — 9.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Zenicovaz gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und 400 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 6 fl. 20 kr.; — 10.)

des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Andrimo gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 15 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 5 kr.; — 11.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Fratrie gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 484 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 7 fl. 45 kr.; — 12.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Fratrie gelegenen, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 56 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 56 kr.; — 13.) des in der Gemeinde S. Vitale und in der Gegend Barodina gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Mattio di Cerion herrührenden, und 851 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 79 fl.; — 14.) der in der Gemeinde S. Giov. di Sterna und auf einen Grund der Herrn Polesini gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft del S. Sacramento di S. Giovanni stammenden zwei reichen Weinreben, geschätzt auf 1 fl. 20 kr.; — 15.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Canal gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Spirito di Rapavel herrührenden und 180 Quad.-Klafter messenden Wein- und Ackergrundes, geschätzt auf 4 fl. 40 kr.; — 16.) des in der nämlichen Gemeinde und Gegend gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 315 Quadrat-Klafter messenden Heben- und Ackergrundes, geschätzt auf 18 fl. 55 kr.; 17.) der in der Gemeinde Montona liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Nicolo di Montona stammenden Kirche S. Nicolo, im Flächenmaße von 15 Quad.-Klafter, geschätzt auf 54 fl. 39 kr.; — 18.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der Bruderschaft S. Marco stammenden Kirche S. Marco, im Flächeninhalte von 31 Quad.-Klafter, 4 Edek, geschätzt auf 324 fl. 35 2/4 kr.; — 19.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden von der Bruderschaft S. Simone e di tutti i Santi stammenden Kirche S. Simone, messend 14 Quad.-Klafter, geschätzt auf 81 fl. 35 kr. — 20.) der in der Gemeinde gleiches Namens liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Vito stammenden Kirche S. Vito, messende 17 Quadrat-Klafter, 3 Edek, geschätzt auf 58 fl. 55 kr.; 21.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Ant. Abbate e S. Vito herrührenden Kirche S. Ant. Abbate, im Flächenmaße von 16 Quad.-Klafter, geschätzt auf 92 fl. 25 1/4 kr.; — 22.)

der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von von der aufgelösten Bruderschaft della B. V. di Sabiente e S. Piero herrührenden Kirche, im Flächeninhalte von 15 Quad.-Klafter, 5 Schuh, und dieselbe umgebenden Grundes, geschätzt auf 83 fl. 12 $\frac{3}{4}$ kr.; — 23.) des in der Gemeinde Novaco liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Rocco e B. V. del Rosario herrührenden, und 12 Quad.-Klafter, 4 Schuh messenden ungedeckten Hauses, geschätzt auf 14 fl. 25 $\frac{1}{4}$ kr. — 24.) des in der Gemeinde Caldier liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Trinita di Caldier herrührenden, und 10 Quadrat-Klafter messenden ungedeckten Hauses, geschätzt auf 9 fl. 30 kr.; — 25.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft del SS. Sacramento di Caldier herrührenden Kirche, im Flächeninhalte von 18 Quad.-Klafter nebst dem, dieselbe umgebenden Grundes, messend 30 Quad.-Klafter, geschätzt auf 91 fl. 22 kr.; — 26.) der in der Gemeinde Visignano liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Catarina di Visignano herrührenden Kirche, im Flächeninhalte von 8 Quad.-Klafter, geschätzt auf 27 fl. 42 kr.; — 27.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Maria Madalena herrührenden Kirche, im Flächeninhalte von 15 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 45 fl. 30 kr.; — 28.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Francesco di Visignano herrührenden Kirche, im Flächeninhalte von 7 Quad.-Klafter, 3 Schuh, geschätzt auf 12 fl. 51 kr.; — 29.) des in der Gemeinde S. Giov. di Sterna liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Spirito di Rapavel herrührenden, und 4 Quad.-Kl. messenden Hauses, geschätzt auf 29 fl. 28 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigter gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalspreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem etwamäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zuzeichnend befundene Sicherstellungs-Urkunde

beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Wald- und Rentamte Montona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission.

Triest am 26. Juny 1829.

Joseph Franz Engleert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 969. (2) Nr. 128. St. G. W. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Montalcom gelegenen, theils dem Bruderschafts-, theils den Religions- und theils dem Cameral-Fonde gehörigen Grundstücke und Gebäude. — In Folge hoher St. G. W.

H. Commissions-Verordnung vom 15. Juny d. J., No. 336, wird am 9. September d. J. und nöthigenfalls an den darauffolgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale der k. k. Bezirksobrigkeit Monfalcone, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Bruderschafts-, theils dem Religions- und theils dem Cammeral-Fonde gehörigen Gebäude und Grundstücke, geschritten werden, nämlich: 1.) des S. Bastian genannten, 1440 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 302 fl. 9 kr.; — 2.) des Campo S. Michele genannten, 2 Joch, 165 Quad.-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 718 fl. 25 kr.; — 3.) des Tovagliol genannten, 1200 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 288 fl. 5 kr.; — 4.) des mit einem Hause und Weinreben-Pflanzung versehenen, Braida di S. Michele genannten, 5 Joch, 432 Quad.-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 1623 fl. 56 kr.; — 5.) zweyer Covaza und Paludo genannten, 2 Joch, 497 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 687 fl. 29 kr.; — 6.) des Braida alla Marciliana genannten, 5 Joch, 1490 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 1919 fl. 27 kr.; — 7.) des Carbonaro genannten, 2 Joch, 476 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 890 fl. 45 kr.; — 8.) des Verbiecie genannten, 2 Joch, 1191 Quad.-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 1463 fl. 39 kr.; — 9.) des in der Vorstadt Rosta gelegenen Wohngebäudes, Nr. 90, geschätzt auf 357 fl. 49 kr.; — 10.) des in der Vorstadt heil. Jacob gelegenen Hauses, No. 133, geschätzt auf 297 fl. 18 kr.; — 11.) der außer der Vorstadt heil. Rocus gelegenen, dormal als Magazin verwendeten Kirche, geschätzt auf 166 fl. 15 kr.; — 12.) des in der Stadt gelegenen Häuschens, No. 29, geschätzt auf 291 fl. 47 kr.; — 13.) des in der Vorstadt heil. Michael gelegenen Wohnhauses, Nr. 170, geschätzt auf 335 fl. 49 kr.; — 14.) des unfruchtbaren hügelichten sammt dem ehemaligen Gottesacker, außer der Vorstadt heil. Michael gelegenen, 159 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 48 fl. 37 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigter gewesen wäre, um den bezgesetzten Fiscalspreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. R. Hof-Commission

überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in bayer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Monfalcone eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission. Triest am 4. July 1829.
Joseph Franz Englert,
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

Ämtliche Verlautbarungen.

Z. 979. (2)

C o n c u r s

zur Besetzung der Wiesenberger, Oberamtmanns-Stelle.

In Folge höchsten Hoffammerdecretes vom 6. July d. J., Zahl 24314/1943, wird zur definitiven Besetzung der mit einem Gehalte von jährlichen 1000 fl. im Baren, 20 Fässer Bier, 16 Klafter harten und 32 Klafter weichen Brennholzes, nebst freier Wohnung verbundenen Oberamtmannsstelle auf der mährischen Religionsfondsherrschaft Wiesenberg, der Concurs bis 24. September 1829, mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen Staatsgüter-Quiescenten, welchen an der Erlangung dieser Bedienstung gelegen seyn dürfte, ihre gehörig instruirten Gesuche mit Beschuß der verifizirten Qualifications-Tabelle und Nachweisung der Cautionsfähigkeit von 1200 in der obbemerkten Zeitfrist bei der k. k. Staatsgüter-Administration in Brünn im Wege ihrer zuletzt vorgesezten Behörde einzubringen haben. — Brünn am 24. July 1829.

Z. 973. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Sülziner Gränz-Regimente Nr. 4 wird hie mit kund und zu wissen gemacht: daß vermög hoher vereinten Banal Warasdiner-Carlstädter-General-Commando-Berordnung von 5. July 1829, Nr. 3220 et 3275, dann löbl. Carlstädter Brigade-Befehl vom 15. und 22. hujus, Nr. 928 et 946, die Licitation über Pottaschen-Erzeugung und Buchenschwammfassung in den dießseitigen Avarial-Regiments-Waldungen auf die Zeit von 1. November 1829, bis Ende October 1832, daher auf drey Jahre, am 22. September 1829 um die neunte Vormittagsstunde in dem hiesigen Brigade-Gebäude abgehalten werden wird.

Innerhalb obervähnter Zeitfrist kann ohne Nachtheil des Waldlandes und des gratis Brennholzbedarfes der Gränzen, und zwar in den Waldungen der zweiten Wallfelder-Compagnie 160 Centner; in den Waldungen der dritten Kerstnigener-Compagnie 180 Centner; in den Waldungen der vierten Woinicher-Compagnie 120 Centner; in den Waldungen der eilften Osterzer-Compagnie 105 Centner; in den Waldungen der zwölften Sichelburg-Compagnie 300 Centner; somit in allen 865 Centner factionirter Pottasche erzeugt werden; die Buchenschwammfassung aber wird in allen Regiments-Waldungen contrahirt.

Der Ausrufspreis pr. ein Centner kal-

tionirter Pottasche ist Ein Gulden 45 fr. Conventions-Münze.

Sollte ein oder anderer Interessent von der Qualität und rücksichtlich der Localität sich die Ueberzeugung verschaffen wollen, so wird ihm gemäß eingeleiteter Verfügung in allen Möglichen an Händen gegangen.

Jeder Pachtlustige hat am Tage der Licitation, und zwar: für die Pottaschen-Erzeugung 300 fl. in C. M. in Barem oder in gesicherten Staats-Obligationen nach dem Börsencurs, auf Realitäten aber nach den von der betreffenden Ortsobrigkeit gehörig legalisirten Urkunden, welche im Schätzungswerte auf Ein Drittel angenommen werden; für die Buchenschwammfassung hingegen 80 fl. C. M. bar als Badium zu erlegen; wo sodann dasselbe des Erthebers als Caution in der Regiments-Proventen-Kassa während der ausgesprochenen Zeit zu verbleiben haben, denen übrigen Militantanten aber zurückgestellt werden wird.

Nachträgliche Offerte werden nach der hohen Vorschrift durchaus nicht angenommen.

Es werden daher alle Jene, welche zu solchen Unternehmungen den Wunsch äußern, zu dieser Licitations-Verhandlung am gedachten Tage und Stunde nach Carlstadt in das Brigadegebäude eingeladen.

Die Contractsbedingungen sowohl des einen als auch des andern Zweiges können von heute an in den gewöhnlichen Amtsstunden beim Sülziner Regiments-Rechnungsdepartemente täglich gesehen werden.

Stabsort Carlstadt am 27. July 1829.

Z. 948. (3)

Nr. 14309/1128.

Concurs-Ausschreibung.

Seine Majestät haben die Aufstellung eines Revierförsters zu Bludenz mit einem Jahresgehalte von 400 fl. nebst Quartiergelde pr. 40 fl., dann Holzdeputat pr. 8 Klafter im rekurirten Betrage von 40 fl. und mit 10 fl. für Schreibmaterialien allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Es haben daher Diejenigen, welche sich um diese Dienstestelle zu bewerben gedenken, ihre Gesuche, welche mit den Zeugnissen über die im Forstwesen und den Forstwissenschaften erworbenen theoretisch- und practischen Kenntnisse, so wie über die allenfalls zurückgelegten Studien, dann über die bisher dem Staate geleisteten Dienste belegt seyn müssen, längstens bis zum 10. September d. J. durch ihre vorgesezte Behörde hieher vorzulegen.

K. K. vereinte Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg Innsbruck am 22. July 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Ungekommen den 2. August 1829.

Hr. Johann Dupuy, Privater, von Wien nach Mailand. — Hr. Carl Leucendorf, Warenspeditor, von Agram nach Triest. — Frau Gräfinn Pappafava Brazza, Ordens- und Pallastdame, von Rohitsch nach Triest.

Den 3. Hr. Aloys Chiochetti, Arzt, von Turin nach Wien und Petersburg. — Hr. Rudolph Steindl de Plesenet, mit Gorgoni Constantia, Sohn des k. k. Raths und Internunziatus-Expeditors, von Constantinopel nach Wien. — Hr. Heinrich von Pachelbel Gehag, k. preussischer Regierungs-Präsident, von Wien nach Triest. — Hr. Anton Clemen, Handlungsagent, von Grätz nach Triest. — Hr. Valentin Bearzi, Handlungsagent, und Frau Pauline Bergamasco, Kleidermachers-Gattin, beide von Wien nach Triest.

Den 4. Hr. Johann Burger, k. k. Subernal-Rath, von Grätz nach Triest. — Hr. Leopold Mauroner, Bemittelter; Hr. Elias Bratic, und Hr. Paul Castiglione, Handelsleute, alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Matthäus Franzoni, Marquis; Herr Jacob Mantoani, Advocat; Hr. Franz de Lesaer, k. k. Subernal-Vice-Secretär, und Hr. August Rathmann, Bürger, alle vier von Wien nach Triest. — Hr. Johann Pallach, k. k. Oberpostamts-Offizier, von Triest nach Petrinia. — Frau Rosalia Horvath de Szent György, geborne Gräfinn Draskovich de Erakostpan, Güterbesitzerin, von Stein am Anger nach Triest.

Abgereist den 2. August 1829.

Hr. Ludwig Döbler, sammt Frau, physikalischer Künstler, von Triest und Laibach nach Klagenfurt.

Den 3. Hr. Ignaz Bernbacher, sammt Tochter, Handelsmann, von Laibach nach Wien. — Hr. Franz v. Ehrenstrom, sammt Schwester Caroline, Privater, von Laibach nach Grätz.

Cours vom 6. August 1829.

	Mittelpreis.								
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	99 1/2								
Verloste Obligation. Hoffammer Obligation. d. Zwangs Darlehens in Krain u. Aera. rial. Obligat. der Stände v. Tyrol	<table border="0"> <tr> <td>305 v. H.</td> <td>99 3/8</td> </tr> <tr> <td>304 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>304 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>303 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	305 v. H.	99 3/8	304 1/2 v. H.	—	304 v. H.	—	303 1/2 v. H.	—
305 v. H.	99 3/8								
304 1/2 v. H.	—								
304 v. H.	—								
303 1/2 v. H.	—								
Darf. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	128 1/10								
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	55 1/8								
ditto ditto zu 2 v. H. (in C.M.)	44 1/10								

(Merarial) (Domest.)

Obligationen der Stände	(C.M.)	(G.M.)										
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	<table border="0"> <tr> <td>303 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>302 2/3 v. H.</td> <td>54 3/8</td> </tr> <tr> <td>302 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>302 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>301 3/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	303 v. H.	—	302 2/3 v. H.	54 3/8	302 1/4 v. H.	—	302 v. H.	—	301 3/4 v. H.	—	—
303 v. H.	—											
302 2/3 v. H.	54 3/8											
302 1/4 v. H.	—											
302 v. H.	—											
301 3/4 v. H.	—											

Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 3 7/8 pCt.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 8. August 1829.

Ein Wien. Megen	Weizen	3 fl. 20 kr.
—	—	Rukuruz . . . — " — "
—	—	Korn . . . 2 " 10 "
—	—	Gerste . . . — " — "
—	—	Hirse . . . 2 " 25 3/4 "
—	—	Heiden . . . 2 " 9 1/4 "
—	—	Safer . . . 1 " 32 "

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 8. August 1829:

81. 76. 71. 2. 15.

Die nächsten Ziehungen werden am 22. August und 2. September 1829. in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 10. August 1829. 2 Saub. 7 Zoll. 8 Lin. unter der Schleusenbettung.

Z. 987. (1) ad J. Nr. 990.

K u n d m a c h u n g.

Das Bezirksgericht Freudenthal hat über Ansuchen des Herrn Executionsführers Nikolaus Recher, gegen Johann Brentschitsch, von Oberlaibach, die mit dem Bescheide vom 6. July l. J., Zahl 1647 bewilligte, und auf den 17. August l. J. wegen schuldigen 104 fl. c. s. c. anberaumte erste Feilbietung der Gegnerschen Realitäten aufgehoben, und solche dahin prolongirt, daß die erste Feilbietung auf den 17. September, die zweyte am 17. October und die dritte am 17. November l. J. mit unabgeändertem vorigen Bescheidsanhang anberaumt wurde.

Bezirksgericht Freudenthal am 30. July 1829.

Z. 988. (1)

Zur Verherrlichung des Festes, welches am 17. d. M. bei Enthüllung des Dankbarkeits-Monumentes wegen des allergnädigst bewilligten Entsumpfung des Laibacher Morasses, als am Gedächtnis-Tage der vor 4 Jahren stattgehabten Anwesenheit allerhöchst Ihrer Majestäten vollzogen werden wird, wird sich an die Feierlichkeiten des Tages auch ein Frevtchießen anreihen; wovon die gefertigte Direction alle Schützenfreunde mit dem Besitze in Kenntniß setzt, daß diesem geselligen Vergnügen am nämlichen Tage auch ein Ball folgen werde, und daß das Nähere hievon durch eine eigene Ankündigung bekannt gegeben wird.

Von der Schützen-Direction zu Laibach

am 10. August 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 974. (2) Nr. 9669/974. W.

K u n d m a c h u n g

die Verpachtung der Aerial = Weg = und Brückenmäthe in den Steyermärkisch = äyrischen und küstenländischen Gubernial = Gebietthen betreffend.

Von der kaiserlichen königlichen Steyer = märkisch = äyrischen küstenländischen Zollgefäls = Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß die Aerial = Weg = und Brückenmäthe in den Steyermärkischen, äyrischen küstenländischen Gubernial = Gebietthen, in Folge hohen Hofdecrets vom 25. July 1829, Zahl 29242/1835, für das Verwaltungsjahr 1830 licitationsweise werden verpachtet werden.

Die bisherigen Tariffe und Vorschriften haben im Allgemeinen mit wenigen Modificationen auch künftig Ziel und Maß zu geben.

Die näheren Pachtbedingnisse nebst den Ausrufspreisen und den tariffmäßigen Gebühren für sämtliche Stationen, dann den Tagen und Standpuncten, an welchen die Versteigerungen vor sich zu gehen haben, werden nachträglich bekannt gemacht werden.

Gräß am 3. August 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 962. (1)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Herrn Gebrüder Heimann, Kaufleute in Laibach, wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile, ddo. 2. September 1827 behaupteten und noch rückständigen 197 fl. 21 kr. c. s. c., in den executiven Verkauf, der dem Herrn Anton Burger, Eigenthümer der Gült Kenzenberg, zu Mariathal gehörigen, und in gerichtliche Pfändung gezogenen Fahrnisse: als 2 Paare Ochsen, 5 Kühe, 3 Schweine, 2 Pferde, einiger Wirthschaftsgeräthschaften und Hausmobilien gewilliget, und zur Bornahme dieser Feilbietung drei Tagesungen, nämlich auf den 3., 16. und 30. September d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Wohnung des Executen zu Mariathal, mit dem Beisage bestimmt, daß, falls ein Gegenstand bey der ersten oder zweiten Licitation um oder über den Schätzungswerth nicht angebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter diesen hintangegeben werden würde.

Vereintes Bezirks = Gericht Neudegg den 27. July 1829.

(Z. Amts = Blatt Nr. 96. d. 11. August 1829.)

Z. 977. (1)

Bei Korn in Laibach sind zu den beigelegten Preisen in C. M. zu haben:

Gebetbücher, geeignet zu Prämien, für Kinder, auch für die erwachsene Jugend, von den neuesten, besten, vollständigsten und allerwohlfeilsten Auslagen mit vielen Kupferstichbildern auf alle Tage, Zeiten und Feste im ganzen Jahre eingerichtet, sämtlich mit der Approbation des hochwürdigen fürstbischöflichen Sefauer Ordinariats versehen.

Vom Jahre 1828 und 1829.

Christoph Schmid, erste Gottesverehrung für Kinder. Gebet- und Gesangbüchlein, 150 Seiten stark, mit Kupfer 9 kr.; Dugend 1 fl. 30 kr.

Dessen nämliches Buch auch für die erwachsene Jugend. Lehr-, Lese-, Gebet- und Gesangbüchlein, 320 Seiten stark, mit XIII Bildern, 18 kr.; das Dugend 3 fl. — Belinpapier, Augsburg, 30 kr.

J. B. v. Winklern, Gebetbüchlein für Kinder mit Kupfern, 120 Seiten stark, 6 kr.; das Dugend 1 fl., mit XII Bildern, 8 kr.; das Dugend 1 fl. 20 kr. — Belinpapier, Augsburg, 15 kr.

Dessen nämliches Buch auch für die erwachsene Jugend. Ein Lehr- und Gebetbüchlein mit XII Bildern, 320 Seiten stark, 18 kr.; das Dugend 3 fl. — Belinpapier, Augsburg, 30 kr.

Dessen h. Messvorstellungen und Gebete zu Ehren und Anbetung des Leidens und Sterbens unsers Herrn Jesu Christi, nebst allen Andachten für das ganze Jahr, mit dem heiligen Kreuzwege und 50 Kupferstichvorstellungen, 12 kr.; das Dugend, 2 fl. — Belinpapier, Augsburg, 24 kr.

P. A. Jais, Jesus der Kinderfreund. Lehr-, Gebet- und Gesangbüchlein für die Jugend auf alle Tage, Zeiten und Feste des ganzen Jahres für die häusliche und kirchliche Andacht, nebst lateinischer Ministrantenweisung mit beistehender deutscher Uebersetzung, 15 kr.; das Dugend 2 fl. 24 kr. mit V Kupfern, 18 kr. Schreibpapier 24 kr. — Postpapier 30 kr.

Das selbe im Auszuge für Kinder, 6 kr. das Dugend 1 fl.

Das Ministrirbüchlein lateinisch mit deutscher Uebersetzung allein geheftet 3 kr. das Dugend 30 kr.

Und viele andere Kinder- und Jugend-Gebetbüchlein mehr.

Nebstdem sind eine große Anzahl

von
Kinder- und Jugend = Schriften
mit Kupfern,

als Geschenke für die fleißige Jugend,

von
Huber, Jais, Schmid, Zeugner, und
Andern, vorräthig.